

30.11.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/300

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2021; Sachzuwendungen des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e. V. im Wert von rd. 2.063,00 EUR

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	13.12.2021 -							
Rat	16.12.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendungen (2 Foot-Snake, 1 Gartenwerkzeug-Set im Koffer, 1 Polar Kinder-Gartengerät, 3 Logico-Übungsboxen Mathe 2, 3 Logico-Übungsboxen Mathe 3, 21 Logico-Rahmen Piccolo, 21 Logico-Rahmen Maximo) des Fördervereins der Hans-Böckler-Schule e. V., Theresenstraße 6, 31535 Neustadt a. Rbge., im Gesamtwert von rd. 2.063,00 EUR gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu.

Anlass und Ziele

Der Förderverein der Hans-Böckler-Schule e. V. fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Schule durch Sachzuwendungen.

Das Angebot für die Kinder der Hans-Böckler-Schule soll verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 2111400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	2.063,00 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	2.063,00 EUR	EUR
Saldo	0 EUR	EUR

Begründung

Der Förderverein der Hans-Böckler-Schule e. V., Theresenstraße 6, 31535 Neustadt a. Rbge., stellt der Stadt Neustadt a. Rbge. nachstehende Sachzuwendungen zur Verfügung:

- 2 Foot-Snake
- 1 Gartenwerkzeug-Set im Koffer
- 1 Polar Kinder-Gartengerät
- 3 Logico-Übungsboxen Mathe 2
- 3 Logico-Übungsboxen Mathe 3
- 21 Logico-Rahmen Piccolo
- 21 Logico-Rahmen Maximo

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle.
Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Sachzuwendungen wird im Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nach erfolgter Annahme sowohl ein Ertrag als auch ein Aufwand in Höhe von rd. 2.063,00 EUR erfasst, sodass diese Sachzuwendungen ergebnisneutral sind.

So geht es weiter

Nach erfolgter Annahme der Zuwendungen durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden diese vom Förderverein an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet und entsprechend im Haushalt erfasst.

Fachdienst 20 - Finanzwesen -